



Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste

Version 27. Mai 2020

Die Ziffern in den Checklisten (1c/2e etc.) beziehen sich auf die Nummerierung der FAQ und Präzisierungen des Bistums Basel

1 Vorbereitungen

- 1.1 BAG-Plakat mit den Abstands- und Hygieneregeln auf der Kirchentüre (1a)
- 1.2 Pfarreieigenes Plakat auf der Kirchentüre mit Skizze der Sitzordnung; "Beachten Sie die Info auf den Kirchenbänken" Info über die Aufnahme der Kontaktdaten (Vorname, Name, Telefon), die 14 Tage aufbewahrt werden.
- 1.3 Seiteneingang beschriften mit "Ausschliesslich Haupteingang benützen"
- 1.4 Weihwasserbecken bleiben leer (2b)
- 1.5 Händedesinfektionsmittel steht beim offenstehenden Eingang (2d)
- 1.6 Jede zweite Bankreihe wird abgesperrt (1f)
- 1.7 Die offenen Bänke werden bezeichnet (1f) mit "3 Personen pro Sitzbank (ausser im gleichen Haushalt wohnend) (2e)
- 1.8 Kirchengesangbücher sind zwischen den Gottesdiensten keine vorhanden
- 1.9 Im Chor steht eine Plexiglas-Scheibe zur Kommunionausteilung

2 Vor dem Gottesdienst

- 2.1 Türgriffe, Handläufe, Kirchenbänke desinfizieren.
- 2.2 Kirchenraum gut durchlüften.
- 2.3 Kirchengesangbücher oder Lied-/Gebetsblätter verteilen
- 2.4 Seiteneingang zu aber nicht abschliessen (1b).
- 2.5 Haupteingangstüre vor und während des Gottesdienstes offen lassen.
- 2.6 Kontrollperson beim Eingang
- 2.7 Die Gläubigen desinfizieren sich beim Eingang die Hände (2d)
- 2.8 Kontaktdaten der Teilnehmenden müssen nicht festgehalten werden(1j), wenn die Distanzregel (4m²) eingehalten werden kann. Sonst schreibt die Sakristanin Name, Vorname und Telefonnummer auf.
Bei unbekanntem Besucher muss sie nachfragen und dabei Mundschutz tragen.

- 2.9 Die Empore bleibt für Kirchenbesucher geschlossen. Sie darf nur von Musiker mit vorgeschriebenem Abstand (4m²) benützt werden (1c)

3 Während des Gottesdienstes

- 3.1 Verantwortliche Person für Ordnung und Abstandsregeln wird bestimmt (1h)
- 3.2 Auf die Einhaltung der Abstände in der Sakristei ist speziell zu achten (2f).
- 3.3 Messdiener/-innen, Lektoren/-innen können mit genügend Freiraum eingesetzt werden. Bis auf weiteres werden aber keine Ministranten aufgeboten.
- 3.4 Kein Herumreichen der Kollektenkörbchen; Kollekte nach dem Gottesdienstes in ein Gefäss beim Ausgang (3c)
- 3.5 Friedensgruss entfällt, wird durch ein Lächeln oder Zunicken ersetzt (3d)
- 3.6 Die eucharistischen Gaben immer abdecken (3e)
- 3.7 Alle, ausser der Zelebrant, kommunizieren nur unter der Gestalt von Brot (3e)
- 3.8 Erneute Händedesinfektion der Kommunionsspendenden direkt vor der Kommunionsspendung (3f).
- 3.9 Vor dem Austeilen der Kommunion ermahnt der Priester, seitenweise nach vorne zu gehen und Abstand zu halten (3f)
- 3.10 Die Hostien werden unter der Plexiglas-Scheibe hindurchgereicht(3f) Es erfolgt keine Mundkommunion
- 3.11 Verzicht auf Kirchenchöre (1d)
- 3.12 Verzicht auf Gemeindegesang (1e), nur gemeinsame Gebete auch aus dem Kirchengesangbuch oder von Liedblätter.

4 Nach dem Gottesdienst

- 4.1 Wenn der Haupteingang nicht offen gelassen wird, öffnet die beauftragte Person die Türe (4a)
- 4.2 Der Priester ermahnt, die Kirche geordnet zu verlassen
- 4.3 Ausgeteilte Kirchengesangbücher und Lied-/Gebetsblätter werden eingesammelt (Handschuhe tragen). Kirchengesangbücher werden für 72 Std. in Quarantäne gestellt. Lied-/Gebetsblätter werden entsorgt. (1e)
- 4.4 Abreiben der Bänke mit Desinfektionsmittel. (4c)

In Vertretung der Kirchenratspräsidenten des Pastoralraumes SO5

Georg Sigrist, 27. Mai 2020